

ORDNUNGSÄNDERUNG

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung am 14./15.01.2023 folgende Ordnungsänderung der Jugendordnung beschlossen. Sie tritt mit sofortige Wirkung in Kraft.

Jugendordnung	
Alt	Neu
§ 13 JO – Vereinswechsel	§ 13 JO – Vereinswechsel
<p>2. Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) der A- bis D-Junioren/ Juniorinnen</p> <p>2.1. Bei Abmeldung bis zum 15.7. und Eingang des Antrags auf Spielgenehmigung bis zum 31.10. wird die Spielerlaubnis ab Eingang des Antrags frühestens jedoch ab dem 16.7. erteilt, wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt, im Übrigen zum 1.11.</p> <p>Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an noch ausstehenden Pflichtspielen, an DFB- oder bfv-Wettbewerben nach dem 15.7. teil und meldet er sich innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs oder dem Ausscheiden seines Vereins aus diesem Wettbewerb bei seinem Verein ab, so gilt der 15.7. als Abmeldetag.</p> <p>Für A-Junioren und B-Juniorinnen des ältesten Jahrganges und im Fall einer Abmeldung nach dem 01.05. für A-Junioren- und B-Juniorinnen des ältesten Jahrganges des kommenden Spieljahres gelten beim o.a. Vereinswechsel die Bestimmungen des § 16 SpO. Ist der Junior/die Juniorin Vertragsspieler/in, gelten die §§ 22 und 23 SpO.</p> <p>2.2. Abmeldung bis zum 15.7. und Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis ab dem 1.11.</p> <p>Die Spielerlaubnis wird für alle Spiele des aufnehmenden Vereins ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen erteilt.</p> <p>2.3. Abmeldung nach dem 15.7.</p>	<p>Ziff. 1, 4 bis 6 unverändert</p> <p>2. Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) der A- bis D-Junioren/ Juniorinnen</p> <p>2.1. Bei Abmeldung bis zum 15.7. 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielgenehmigung bis zum 31.10. wird die Spielerlaubnis ab Eingang des Antrags frühestens jedoch ab dem 16.7. 01.07. erteilt, wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt, im Übrigen zum 1.11.</p> <p>Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an noch ausstehenden Pflichtspielen, an DFB- oder bfv-Wettbewerben nach dem 15.7. 30.06. teil und meldet er sich innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs oder dem Ausscheiden seines Vereins aus diesem Wettbewerb bei seinem Verein ab, so gilt der 15.7. 30.06. als Abmeldetag.</p> <p>Für A-Junioren und B-Juniorinnen des ältesten Jahrganges und im Fall einer Abmeldung nach dem 01.05. für A-Junioren- und B-Juniorinnen des ältesten Jahrganges des kommenden Spieljahres gelten beim o.a. Vereinswechsel die Bestimmungen des § 16 SpO. Ist der Junior/die Juniorin Vertragsspieler/in, gelten die §§ 22 und 23 SpO.</p> <p>2.2. Abmeldung bis zum 15.7. 30.06. und Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis ab dem 1.11.</p> <p>Die Spielerlaubnis wird für alle Spiele des aufnehmenden Vereins ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen erteilt.</p> <p>2.3. Abmeldung nach dem 15.7. 30.06.</p>

<p>Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel zu, wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) nach Ablauf einer Wartefrist von drei Monaten erteilt.</p> <p>Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) frühestens sechs Monate nach dem letzten Spiel, längstens jedoch ab 01.11. des folgenden Spieljahres erteilt.</p> <p>3. Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) der E-Junioren</p> <p>Bei Abmeldung zwischen dem 15.6. und 15.7. und Eingang des Antrags auf Spielgenehmigung bis zum 30.10. wird die Spielerlaubnis ab Eingang des Antrags jedoch frühestens ab dem 16.7. erteilt.</p> <p>Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres wird die Spielerlaubnis nach Ablauf einer Wartefrist von drei Monaten erteilt.</p>	<p>Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel zu, wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) nach Ablauf einer Wartefrist von drei Monaten erteilt.</p> <p>Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) frühestens sechs Monate nach dem letzten Spiel, längstens jedoch ab 01.11. des folgenden Spieljahres erteilt.</p> <p>3. Spielerlaubnis für Pflichtspiele (außer Pokalspiele) der E-Junioren</p> <p>Bei Abmeldung zwischen dem 15.6. 01.06. und 15.7. 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielgenehmigung bis zum 30.10. wird die Spielerlaubnis ab Eingang des Antrags jedoch frühestens ab dem 16.7. 01.07. erteilt.</p> <p>Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres wird die Spielerlaubnis nach Ablauf einer Wartefrist von drei Monaten erteilt.</p>
--	--